

Immer mehr Migrant/innen wählen den Weg selbständiger Tätigkeit, was viel Eigenverantwortung und Initiative verlangt. Integrationspolitisch ist dies grundsätzlich sehr zu begrüßen. Der erfolgreiche Einstieg in die selbständige Tätigkeit ist ein erster Schritt für den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Nicht selten wird dieser Weg beschritten, um nicht finanzielle Unterstützung infolge Arbeitslosigkeit beanspruchen zu müssen. Ist diese Strategie erfolgreich, resultiert daraus auch eine Entlastung der Sozialwerke und des kantonalen Sozialwesens. Unternehmen von Migrant/innen schaffen aber nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern sie nehmen als Orte der Begegnung und des Informationsaustauschs auch wichtige soziale Funktionen wahr.

Für den Kanton kann es daher sinnvoll und letztlich auch finanziell interessant sein, selbständige Migrant/innen in die integrationspolitischen Massnahmen zu integrieren, da bei gescheitertem Einstieg in die Selbständigkeit neben den grossen menschlichen Problemen auch hohe finanzielle Kosten für die Allgemeinheit entstehen können. Im Sinne einer Prävention wären somit Massnahmen zu entwickeln, die das Risiko des beruflichen Scheiterns verringern.

Für alle KMU-Verantwortlichen, insbesondere Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/innen sowie besonders auch für Migrant/innen, ist es schwierig, die relevanten rechtlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit...) zu kennen und umzusetzen. Für die langfristige Etablierung der selbständigen Tätigkeit sind diese Faktoren sowie die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten oft ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg im engeren Sinn.

Deshalb können wir uns vorstellen, dass die Etablierung branchenspezifischer Erfahrungsgruppen mit fachlicher Begleitung (Coaching) sowohl für junge und neue, wie auch für bereits erfahrene Selbständigerwerbende von grossem Nutzen sein wird. Branchenspezifisch deshalb, damit jeweils gezielt die konkreten Bedürfnisse und Problemstellungen bearbeitet werden können. Dies ermöglicht es, konkrete Informationsbedürfnisse und Vorgaben von Behördenstellen (Beispiel Lebensmittelbranche: Selbstkontroll-Pflicht, Hygienebestimmungen, System der Lebensmittelinspektionen usw.) zu integrieren. Dadurch kann für die Vollzugsorgane eine Entlastung entstehen, bzw. die Vollzugs- und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Der Aufbau und die Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selber und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen erfolgen. Wir beantragen jedoch, dass diese Angebote gezielt in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden und allfällig Betroffene in diesem Rahmen darauf systematisch hingewiesen werden.

Bei Bedarf kann das Angebot auch für weitere Neueinsteigerinnen in die Selbständigkeit über die Zielgruppe der Migrant/innen hinaus geöffnet werden, soweit deren Bedürfnisse nicht bereits durch ähnlich gelagerte Angebote abgedeckt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche Begleitprogramme zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit als fester Bestandteil in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden können.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Howald, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer,
Christine Keller, Sibel Arslan, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Urs Joerg, Gülsen
Oezturk, Anita Lachenmeier-Thüring, Conradin Cramer